

Die Schweiz im Jubiläumsjahr 1998

Albisgüetli-Rede 1998

Eine politische Standortbestimmung anlässlich der
10. Albisgüetli-Tagung der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich

von Nationalrat Christoph Blocher, Präsident der SVP des Kantons Zürich

Freitag, 16. Januar 1998, im Schützenhaus Albisgüetli, Zürich

(Es gilt dabei sowohl das gesprochene als auch das geschriebene Wort, wobei sich der Referent vorbehält, auch stark vom Manuskript abzuweichen.)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----------|
| I. | Einleitung | Seite 2 |
| II. | Erfolgreiche bilaterale Verhandlungen eines Schweizers | Seite 3 |
| III. | Einmischung und Einmarsch fremder Mächte | Seite 4 |
| IV. | Nationale Einigung im liberalen Bundesstaat | Seite 6 |
| V. | Volkswahl des Bundesrates - eine Notwendigkeit | Seite 8 |
| VI. | Neue Bundesverfassung als Allheilmittel? | Seite 10 |
| VII. | Raubzug auf das persönliche Eigentum: ein Drama in 7 Akten | Seite 11 |
| VIII. | Schutz des Volkseigentums: Goldreserven in die AHV | Seite 13 |
| IX. | Aufgaben der SVP im Jubiläumsjahr 1998 | Seite 15 |
| X. | 10 Jahre Albisgüetli-Tagung | Seite 15 |

I. Einleitung

1998 ist in vierfacher Hinsicht ein Jubiläumsjahr.

Wir feiern:

- **1648:** 350 Jahre Loslösung vom Deutschen Reich und damit 350 Jahre formelle schweizerische Souveränität und Unabhängigkeit
- **1798:** 200 Jahre Helvetik und damit Freiheit und Gleichheit aller Bürger
- **1848:** 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat
- **1988:** 10 Jahre Albisgütli-Tagung der Zürcher SVP

Ich freue mich, Sie, meine Damen und Herren, in diesem vierfachen Jubiläumsjahr an unserer traditionellen Albisgütli-Tagung willkommen heissen zu dürfen. Im Besonderen begrüsse ich unter uns Herrn Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

1998 ist ein Jubeljahr. Doch wenden wir uns vorerst sehr erfolgreichen bilateralen Verhandlungen zu:

II. Erfolgreiche bilaterale Verhandlungen eines Schweizers

Nein, meine Damen und Herren, leider spreche ich nicht von den bilateralen Verhandlungen des Jahres 1997. Ich spreche von 1646 und 1647.

Ich spreche auch nicht von Brüssel, sondern von den Städten Osnabrück und Münster. Vor allem vom Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, dem grossen Staatsmann, der von den Baslern viel zu wenig gewürdigt wird (vielleicht, weil er gar kein richtiger Basler ist, denn sein Vater ist aus dem Zürcher Oberländer Dorf Russikon nach Basel eingewandert).

In mühsamsten bilateralen Verhandlungen und unzähligen Einzelgesprächen verfolgte dieser Schweizer Politiker überlegt und entschlossen sein Ziel: die politische Unabhängigkeit der Schweiz, die volle Loslösung vom Römisch-Deutschen Reich und damit die volle Selbständigkeit unseres Landes.

Wettstein erreichte vor 350 Jahren durch seine diplomatische Mission bei Verkündung des Westfälischen Friedens die europäische Anerkennung der (für die meisten eidgenössischen Orte im Grunde seit den "Schwabenkriegen" von 1499 geltenden) Souveränität. 1648 konnte alle Welt lesen:

"Es ist reichs- und weltkündig, dass die Eidgenossenschaft ein freier Stand ist, so neben Gott einzig von sich selbst abhängt."

Das schweizerische Staatswesen erlangte damit auch formell die völlige Herrschafts- und Entscheidungsgewalt auf seinem Territorium. Die Schweiz nahm für alle Zeiten in Anspruch, allein über ihr Verfassungs- und Rechtssystem und über die Richtlinien ihrer Innen- und Aussenpolitik zu bestimmen. Der tüchtige Wettstein hatte die weltgeschichtlichen Auswirkungen des westfälischen Friedenskongresses und seine Bedeutung für die Schweizer Souveränität erkannt. Er nahm das Recht ernst und setzte es kraftvoll gegen aristokratische Gemütlichkeit und obrigkeitlichen Schlendrian durch.

Der diplomatische Erfolg war möglich geworden, weil sich die Eidgenossenschaft im Dreissigjährigen Krieg strikte Neutralität auferlegt und eine gemeinsame Wehrordnung zu deren bewaffnetem Schutz erlassen hatte. Sie tat dies in grosser Weitsicht, auch wenn schon damals ein paar unüberlegte Politiker und hohe Militärs - auf dieser oder jener Seite - ins konfessionelle Schlachtengetümmel stürzen wollten und die Neutralität im sogenannten "gerechten Krieg" als "unmoralisch" beurteilten.

Meine Damen und Herren: Wir meinen, dieses Ereignis sei eines Jubiläums wert. Aber, so müssen wir fragen:

- Warum haben Bundesrat und Parlament den Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, neben 1798 und 1848 auch das Jahr 1648 zu feiern, abgelehnt?
- Will denn das offizielle Bern 350 Jahre Loslösung vom Reich, 350 Jahre staatliche Souveränität und 350 Jahre kaiserlose Zeit nicht feiern?
- Hat man in Bern etwa Angst, ausländische Staaten würden uns die Souveränität übelnehmen?
- Schämt sich etwa der Bundesrat der Souveränität der Schweiz?

Aber vielleicht müssen wir sogar froh sein, wenn das offizielle Bundesbern zu diesem Jubiläum schweigt. Sonst müssten wir am Ende gar erleben, dass man sich 350 Jahre nach Erringung der schweizerischen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland noch offiziell für diesen "ungeheuerlichen" Akt entschuldigen würde. Und sicher liesse sich im Ausland jemand finden, der mit internationalem Druck Geld für diese unanständige Souveränitätserringung fordern würde, und sicher gäbe es in diesem Land heute genügend Politiker, die diesen Kreisen durch allerlei Fonds und Stiftungen aus unserem Volksvermögen Geld versprechen! Und schon hätten wir wieder eine Gelegenheit, das grosse Wort "Solidarität" im Munde zu führen!

III. Einmischung und Einmarsch fremder Mächte

Meine Damen und Herren, ein zweites Jubiläum gilt es 1998 zu begehen: Vor 200 Jahren marschierten französische Truppen in der Schweiz ein und besiegelten den Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Am Beispiel 1798 können wir lernen, was herauskommt, wenn gewisse Kreise die notwendigen Reformen in Politik und Wirtschaft nicht von der eigenen Kraft, sondern von der Einmischung fremder Mächte erwarten. Es gab damals Politiker, die aus frustriertem Ehrgeiz, aus Geltungssucht und Wichtigtuerei die Position der Schweiz schwächten, wo sie nur konnten. Sie unterhielten enge Kontakte zum immer unverschämter und erpresserischer auftretenden französischen Gesandten, hetzten Frankreich förmlich zum Krieg gegen ihr eigenes Land auf und warfen ihm schweizerische Gebiete wie den südlichen Jura oder das Tessin als Köder hin.

Es rächte sich damals, dass man das Militärwesen - verwöhnt durch eine jahrhundertelange Friedensperiode - vollständig vernachlässigt und eher folkloristisch betrieben hatte. Heute glaubt man, weil sich die politische Situation vor gerade mal acht Jahren im Osten geändert hat, man könne unsere Armee reformieren, reduzieren, redimensionieren, restrukturieren; aber wer wird - wenn wir sie wieder einmal nötig hätten - die halbtote Armee reanimieren?

Freilich versetzten die französischen Truppen keinem gesunden und schon gar keinem modernen Staat den Todesstoss. In der alten Eidgenossenschaft herrschte damals eine kleine aristokratische Oberschicht über die Untertanen; große Teile der Bevölkerung waren von der Beteiligung an Politik und manchen Zweigen der Wirtschaft durch enge Zunftbestimmungen ausgeschlossen. Die Politik war dumpf, langweilig und muffig, alle Staatsgeschäfte umgab eine grosse Geheimnistuerei. Die Regierenden vor 1798 waren in erschreckendem Masse selbstgefällig, realitätsfremd, dünkelhaft und borniert; sie fühlten sich über die breite Volksmasse weit erhaben. Solche Figuren finden sich in der Schweizer Politik leider noch heute, auch wenn sie keine gepuderten Perücken mehr tragen.

(So etwa, wenn der Genfer FDP-Nationalrat Tschopp - seines Zeichens Vizepräsident der FDP Schweiz - in einem "offenen Brief" findet, es sei geradezu staatsgefährlich, dass ich meine Schrift "Die Schweiz und Europa" in alle Schweizer Haushaltungen verteilen liess. In einer Interpellation will er das "Informationsmonopol" des Bundesrates in politischen Fragen sicherstellen und die Initiative "einfacher Privatpersonen" durch ein neues Gesetz unterbinden. Will die FDP wieder das Informationsmonopol des Staates? Ganz wie vor 1798 die gnädigen Herren?)

Vor 200 Jahren - und dies ist nach wie vor bemerkenswert - wurde in der Schweiz das Prinzip der Gleichheit aller Staatsbürger verwirklicht. Die Herrschaft einiger weniger über viele wurde gebrochen.

Ist es da nicht seltsam, dass heute manche durch den Beitritt zur EU das Rad der Geschichte wieder zurückdrehen wollen? Der vor 200 Jahren überwundene Feudalismus - die Herrschaft weniger über viele - soll nun wieder auferstehen. Der bürokratische Brüsseler Zentralismus bedeutet nichts anderes als eine Rückkehr Europas zu feudalistischen Zuständen in der Politik, nämlich die Verminderung der Zahl der Entscheidungsträger und die Einschränkung der Mitspracherechte des Volkes!

Wurden die einmarschierenden Franzosen vorerst in den Untertanengebieten der Schweiz noch als angebliche Befreier jubelt, machte sich bald Katzenjammer breit: Wegen seiner politischen und militärischen Schwäche wurde unser Land in den kommenden Jahren zum ohnmächtigen Spielball der Mächte und zum europäischen Kriegsschauplatz. 1798 bis 1814 sah die Schweiz französische, russische, österreichische und preussische Truppen, die das Neutralitätsrecht ständig verletzten. Die Last der Fremdherrschaft und der zu ernährenden Heere drückte schwer auf die Bevölkerung, ganz abgesehen davon, dass die Franzosen wacker plünderten und die ihnen zugänglichen Staatsschätze sofort Richtung Paris abtransportierten - damals waren die Staatskassen noch prall gefüllt, heute kämen den Franzosen die Tränen!

Nur zu bald mussten die Schweizer merken, dass die faktische Integration in eine europäische Grossmacht vor allem eines bedeutete: zahlen, zahlen und nochmals zahlen! Auch das sollte uns eine Lehre sein!

Etwas weiteres soll uns ins Erinnerungsbuch geschrieben sein: Ohne jede Rücksicht auf die Geschichte wurde 1798 das in langsamer Entwicklung Gewordene auf einen Schlag ersetzt durch das Organisierte und Geplante. Der neue - nach französischem Muster - zentralistisch-bürokratisch regierte Zentralstaat verleugnete jeden Föderalismus. Er war von oben nach unten statt von unten nach oben gegliedert. Ein Direktorium stand an der Spitze des Einheitsstaates, in den Kantonen herrschten Statthalter wie Diktatoren, ein tumultuöser Staatsstreich folgte auf den andern. Schon nach kaum fünf Jahren war das Experiment der zentralistischen Schweiz so gründlich gescheitert und die Kantone und die Politiker untereinander derart verkracht, dass Napoleon in seiner Mediationsverfassung in vielem wieder die früheren Zustände herstellte. Aber man kann es auch anders sehen: Sobald Napoleon unsern Goldschatz abtransportiert hatte, sobald aus der Schweiz alles herausgepresst war, verlor die fremde Grossmacht jegliches Interesse am kleinen Alpenland - mit Ausnahme der Transitachsen!

Lernen wir am Beispiel der Helvetik, wie gefährlich lebensfremde politische Experimente für unsere vielsprachige, föderalistische Schweiz sind. Die am grünen Tisch entworfenen Staatsplanungen, die uns durch Fremde aufgezwungen werden, die unsere politischen Zustände, unsere Geschichte nicht kennen und unser Land nicht gern haben, sind für die Schweiz gefährlich! Für sie ist unser Land nichts anderes als ein Verwaltungsbezirk Europas!

IV. Nationale Einigung im liberalen Bundesstaat

Als drittes grosses Ereignis steht uns 1998 das 150jährige Jubiläum des Schweizerischen Bundesstaates bevor. 1848 wurde aus dem bisher lockeren Staatenbund der moderne Bundesstaat. Dieses Jubiläum wird wohl am intensivsten gefeiert, sind von der Gründung des Bundesstaates doch alle Kantone der Schweiz - auch die jüngeren - gleichermassen betroffen.

Schon die ersten Verlautbarungen lassen leider unschwer voraussagen, dass dieses Jubiläum - wie ja heute alles in der Politik - von der offiziellen Schweiz missbraucht wird, um einmal mehr dem Schweizervolk den EU-Beitritt schmackhaft zu machen.

So rufe ich Sie auf, bei den Äusserungen von Politikern und Medienleuten im Zusammenhang mit dem Bundesjubiläum kritisch und wachsam zu bleiben. Schon heute werden manche von ihnen nicht müde, zu behaupten, 1848 hätten die Schweizer Kantone auch Kompetenzen an den Bund abgetreten und daher könne heute die Schweiz ruhig auch Kompetenzen an Brüssel abtreten!

Einen Vergleich zwischen dem Bundesstaat von 1848 und der Europäischen Union von 1998 kann aber nur der anstellen, der entweder die Schweiz, die EU oder beides nicht kennt. Warum?

1. Die Schweiz hat sich 1848 ihre neue, liberale und freiheitliche Gestalt völlig aus eigener Kraft gegeben: Unser Land hatte damals den Mut, einen Sonderfall zu schaffen. Im Gegensatz zu den Verfassungen von Helvetik (1798), Mediation (1803) und Restauration (1814) entstand die Bundesverfassung von 1848 ohne Einmischung fremder Mächte, allein aus dem Willen der Mehrheit des Schweizervolks. Die Schweiz musste damals nicht dem politischen und wirtschaftlichen Druck von aussen nachgeben, sondern tat in voller Eigenständigkeit und Souveränität das ihr richtig Scheinende. Das übrige Europa betrachtete die Schweizer Entwicklung auch damals mit Skepsis, mit Misstrauen und sogar mit ausgesprochenem Widerwillen. Nirgendwo sonst in Europa konnte sich nach 1848 die Staatsform einer demokratischen Republik durchsetzen. Die neue Staatsform hatte die nationale Sicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Freiheit und Gleichheit zum Ziel.

Unser Land hatte 1848 mehr als genug von den Zumutungen, den Einmischungen und den Erpressungsversuchen fremder Regierungen. Die Schweiz blieb als demokratische Republik in Europa noch bis ins 20. Jahrhundert ein europäischer Sonderfall. Was den Föderalismus, die direkte Demokratie, die Neutralität und die Gemeindeautonomie betrifft, so ist sie es bis heute geblieben. Sogar ein weltweiter Sonderfall! Wer heute die nationale staatliche Souveränität aufgeben will, verrät die Idee des Bundesstaates von 1848.

2. Vor 1848 galt die Schweiz im europäischen Umfeld als Armenhaus mit periodischen Hungersnöten und Massenauswanderungen. Dank eines freiheitlichen Systems, dank eines schlanken Staates, der die Verantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellte und sich in nichts einmischte, was Private selber und besser tun können, dank wagemutiger, risikobereiter Unternehmer - ich erinnere etwa an den Zürcher Alfred Escher - entwickelte sich die Schweiz zu einem der wohlhabendsten, stabilsten, industrialisiertesten Länder der Welt. Wer heute Unternehmer anpöbelt, die im Interesse ihrer Arbeitnehmer und letztlich der Gesellschaft Gewinn erzielen, verrät die Idee des Bundesstaates von 1848.

3. Die Schweiz wurde eines der friedlichsten Länder der Welt. Wer sich Neutralität und Nichteinmischung auferlegt und wer mit aller Welt Handel treiben will, ist nicht versucht, Kriege zu entfesseln. Der Bundesstaat hat 1848 den Kantonen den Abschluss von Militärbündnissen und wenig später jeden Kriegsdienst von Schweizern im Ausland verboten. Wer heute unsere Soldaten ins Ausland schicken will - ohne daran zu denken, dass sie dabei auch ihr Leben verlieren können und dass man dabei in die Parteilichkeit miteinbezogen wird - verrät die Idee des Bundesstaates von 1848!

4. Manche betonen heute, damals sei die Schweiz im Gegensatz zu heute ein vorbildliches Asylland gewesen. Auch das ist ein schiefer Vergleich: Damals wurden politisch verfolgte Liberale des benachbarten Auslandes aufgenommen, die unsere Sprachen sprachen und unserem Kulturraum entstammten. Es war eine ausgesprochene geistige Elite, im Ausland tatsächlich verfolgt, die vom Bund keinen

Franken bekam, sondern sich ihre Existenz mit harter Arbeit verdienen musste. Wer heute die tägliche und nächtliche illegale Masseneinwanderung und die damit verbundene Kriminalität duldet und mit Direktzahlungen belohnt, verrät die Asylidee des Bundesstaates von 1848!

5. Die Bundesverfassung von 1848 war nur möglich durch grosse Zugeständnisse und Rücksichtnahme auf die föderalistische Struktur unseres Landes; man denke an das Zweikammersystem mit der Ständevertretung, an das Ständemehr, an die zahlreichen Souveränitätsrechte der ehemals selbständigen Kantone. Wer heute das Ständemehr oder den Ständerat abschaffen will, weil beides zu konservativ, zu ländlich, zu mühsam sei, verrät die Idee des Bundesstaates von 1848!

6. Der Bundesstaat war eine Schöpfung der damaligen freisinnigen Grossfamilie, zu der auch die SVP gehörte, nicht etwa der heutigen FDP! Wir gehörten damals noch zusammen. Die Freisinnigen sind unsere Grosseltern. Darum sind wir mit den Freisinnigen heute noch befreundet und so nett, wie man dies mit Grosseltern eben ist. Leider mussten wir uns vor 80 Jahren von ihnen trennen und eine eigene Partei gründen. Wir mussten weitergehen. Sie sind leider stehen geblieben. Bevor die heutige FDP allerdings in diesem Jahr die Gründung des Bundesstaates mit grossem Tamtam als ihre höchstpersönliche Tat feiert, täte sie besser daran, einmal ganz ernsthaft zu überlegen, ob sie den Gedanken des Bundesstaates von 1848 treu geblieben ist! Wenn ich die heutigen Verlautbarungen der Freisinnigen, ihre Rufe nach neuen Gesetzen, Steuern und Steuererhöhungen höre, so glaube ich, Alfred Escher hätte mit dieser Partei nichts zu tun haben wollen.

7. Bei allen Feiern zum Andenken an das Jahr 1848 wollen wir nicht vergessen, dass die Entwicklung der Eidgenossenschaft damit nicht zum Stillstand kam. Die Gründerväter des Bundesstaates hatten noch gezögert, dem Stimmvolk neben der Wahl seiner Vertreter in die Parlamente und den Verfassungsänderungen weitere Vorlagen zur direkten Entscheidung zu unterbreiten. Die sogenannte "Demokratische Bewegung" führte dann aber seit den 1860er Jahren auf Kantons- und Bundesebene zum gezielten Weiterausbau der Volksrechte, der direkten Demokratie zur Volkssouveränität.

So folgten nach und nach das Referendumsrecht, das Initiativrecht, die Mitsprache des Volkes bei ausserpolitischen Verträgen.

In praktisch allen Kantonen werden die Regierungen heute direkt durch das Volk gewählt. Dadurch kann eine gefährliche Verfilzung und Gewaltendurchmischung zwischen gesetzgebender und gesetzvollziehenden Behörden verhindert oder zumindest erschwert werden. Die Volkswahl der Regierungsräte hat sich in den Kantonen durchaus bewährt. Insbesondere sind dadurch sowohl die Regierung als auch das Parlament direkt dem Volk verantwortlich und Rechenschaft schuldig.

V. Volkswahl des Bundesrates - eine Notwendigkeit

Jubiläumsjahre sollten nicht nur Jahre der Rückbesinnung, sondern auch der Weiterentwicklung sein. Nach reiflicher Überlegung meine ich, dass die Zeit gekommen ist, den Gedanken, den unsere Vorfahren 1848 und auch noch 1874 als allzu kühn verwarfen, im Jubiläumsjahr 1998 weiterzuführen: Es handelt sich - analog der nach und nach ermöglichten Volkswahl der Regierungsräte in den Kantonen - um die Wahl des Bundesrates durch das Schweizervolk. Die Regierten sollen ihre Regierung selbst wählen dürfen.

Aus welchem Grund - so frage ich - soll bei der Bundesregierung nicht funktionieren, was bei den Kantonsregierungen zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert?

Weshalb soll etwa die Mehrsprachigkeit unseres Landes ein Hindernis darstellen? Die Kantone Bern oder Wallis haben keinerlei Probleme mit der Volkswahl der Regierung; sie räumen ihren Minderheiten eine angemessene Vertretung ein.

Warum sollte man dies nicht auch beim Bund tun und der französischen und italienischen Schweiz zwei oder sogar drei Bundesräte garantieren? Schliesslich entspricht es alteidgenössischer Tradition, den Minderheiten etwas grosszügiger entgegenzukommen als nur soweit, wie sie rein zahlenmässig Anrecht hätten.

Das gleiche gilt zum Schutze der kleineren Kantone: Die heutige Bundesverfassungsbestimmung, wonach höchstens ein Bundesrat aus einem Kanton stammen darf, ist beizubehalten.

Warum soll ein Wähler in Zürich fähig sein, 35 Nationalräte zu wählen, nicht aber sieben Bundesräte, über die er sich fast täglich am Fernsehen und in den Zeitungen freuen oder ärgern kann?

Das Volk müsste nicht mehr nur die Faust im Sack machen und bloss schimpfen, sondern es könnte Persönlichkeiten seines Vertrauens in die Landesbehörde entsenden.

Aber auch für den Bundesrat hätte die Volkswahl unbestreitbare Vorteile: Er wüsste wieder genauer, wem er in all seinem Handeln verantwortlich ist: Nicht den Parlamentariern, nicht den Parteien, nicht den Verbänden und andern Interessenvertretern, nicht der EU in Brüssel, nicht Herrn Bronfmann in New York, weder den Ringierblättern noch der "SonntagsZeitung", sondern einzig und allein dem Schweizervolk!

Meine Damen und Herren, die Volkswahl des Bundesrates drängt sich geradezu auf: So müssen sich Bundesräte im Ausland nicht mehr für Volksentscheide entschuldigen. Sie können den Volkswillen nicht mehr ständig missachten, einzelne Bundesräte müssen sich nicht mehr in erster Linie um ihr momentanes Prestige bei Medien und Parlamentariern kümmern.

Vieles würde aufhören: Die verkommenen, undurchsichtigen Ränkespielereien der Parlamentarier um die Bundesratswahlen, die in jüngerer Zeit etwa im Falle einer kurzfristigen Wohnortsverschiebung geradezu skandalöse Züge angenommen haben, wären unnötig.

Wir brauchen eine wirkungsvollere Kontrolle unserer Regierung als die heutige Scheinkontrolle durch Parlament und Medien.

Das Verhältnis der Presse zu den Politikern hat geradezu korrupte Züge angenommen. Es heisst hier zwar nicht: "Gibst Du mir die Wurst, so lösche ich Dir den Durst", sondern: "Gib mir Informationen her, dann stelle ich Dich ins Strahlenmeer!"

Solange wir keine Volkswahl des Bundesrates kennen, bleibt ungewiss, ob der Bundesrat eine Mehrheit des Volkes hinter sich weiss. Demokratie bedeutet aber nichts anderes als Regieren mit der Mehrheit! Der Bundesrat hätte ein Mandat durch das Volk. Dazu gehört, dass es auf eine bestimmte Zeit befristet ist und dass es widerrufen werden kann. Wer als Bundesrat das Pech einer Nichtwahl

oder einer Abwahl durch das Volk hätte, mag sich mit dem Worte Gottfried Kellers trösten, dass derjenige, der von der Demokratie Dank erwartet, nicht würdig ist, ihr zu dienen.

Die Persönlichkeitswahl des Bundesrates und dessen Wiederwahl durch das Volk wäre eine echte Regierungsreform, wirksamer als das Präsidialsystem, wirksamer als ein paar neue Staatssekretäre, wirksamer als eine neue Bundesverfassung.

Meine Damen und Herren, diese Forderung soll jetzt im Jubiläumsjahr 1998 verwirklicht werden. Der Vorstand unserer Kantonalpartei wird sich bereits an der nächsten Sitzung damit beschäftigen. Sofern dieser es gutheisst, gelangen wir unverzüglich an die Schweizerische Partei mit der Bitte, einen schweizerischen Parteitag einzuberufen, um dieses Anliegen zu diskutieren und dieser Forderung Nachachtung zu verschaffen. Ich trete für eine Volksinitiative ein, da das Parlament kaum mitmachen und die Gefahr besteht, dass es dieses Anliegen vielleicht sogar aufnimmt, aber so lange auf der langen Bank hin- und herschiebt, dass es vor dem 200-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates nicht verwirklicht sein wird.

VI. Neue Bundesverfassung als Allheilmittel?

Herr Bundesrat Koller wird es mir nachsehen, wenn ich seinen neuen Bundesverfassungsentwurf als unnötig beurteile. Eines darf man heute schon feststellen: Falls die neue Bundesverfassung inhaltlich überhaupt etwas Neues bringt, dann werden leider nicht die freiheitlichen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, sondern im Gegenteil die Allmacht des Staates, der Interventionismus.

Die bisherige Verfassung von 1874 mit all ihren Zusätzen ist vielleicht nicht besonders formvollendet und kein Juwel staatsrechtlicher Amtssprache, aber im ganzen in Ordnung. Ich halte es in dieser Frage aber mit Gottfried Keller, der schon 1865 geschrieben hat: "Eine Verfassung ist aber keine stilistische Examenarbeit. Die sogenannten schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, welche sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten... Uns scheinen jene Verfassungen am schönsten zu sein, in welchen, ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten, glänzenden Körner im Granit, welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind."

VII. Raubzug auf das persönliche Eigentum: ein Drama in 7 Akten

Angesichts der Rückbesinnung in diesem Jubiläumsjahr fragen sich viele Bürger in diesem Land, was eigentlich mit unseren so viel gepriesenen Freiheits- und Grundrechten geschehen ist.

Besonders schlimm steht es heute mit dem Schutz des persönlichen Eigentums. Es findet ein stiller, aber kontinuierlicher Abbau des Privateigentums statt. Meine Damen und Herren, wir sollten uns das nicht mehr länger gefallen lassen! Die Möglichkeit des Erwerbs von Eigentum ist Voraussetzung für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung und für einen freiheitlichen Staat überhaupt. Aber was erleben wir heute?

Einen staatlich inszenierten Raubzug auf das Eigentum in 7 Akten! Leider handelt es sich nicht um ein absurdes Theaterstück, sondern um ein Drama in der traurigen Wirklichkeit. Die Hauptrolle in diesem Umverteilungsstück spielt ein Vertreter des Mittelstandes.

1. Akt: Wer durch Arbeit Eigentum erwirbt, nämlich einen Lohn, der wird zuallererst saftig mit Lohnabzügen eingedeckt, die über 25 % ausmachen. Gegen diese Abzüge kann er sich nicht wehren, denn der Staat hat sie obligatorisch erklärt. Politiker sagen, es handle sich hier um Versicherungsbeiträge, die dem Zahlenden schliesslich in Form von AHV, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Pensionskasse und dergleichen mehr wieder zugute kämen. In Wirklichkeit erklärt man die einbezahlten Prämien jedoch zur "Solidaritätsleistung" - nicht mehr für die Versicherten selbst, sondern für die sogenannten weniger Bemittelten. Dies führt dazu, dass auch die sogenannten Versicherungsbeiträge immer weniger als Prämien, sondern als Steuern - denen schliesslich keine Leistung mehr gegenübersteht - zu betrachten sind.

2. Akt: Hat man die Lohn-Abzüge - Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge - abgeliefert, muss man am Ende des Jahres auf dem Jahreseinkommen reichlich Steuern bezahlen. Und hat sich der Bürger bemüht, etwas auf die Seite zu legen, erhebt der Staat auf dem Ersparten noch Vermögenssteuern.

3. Akt: Baut sich der Bürger mit dem Ersparten ein Haus, um auch für sich, seine Familie und für das Alter vorzusorgen, muss er dieses nicht nur als Vermögen versteuern. Obendrein erhebt der Staat noch eine Steuer auf einem fiktiven Mietzins'ertrag, d.h. auf einem Ertrag, den es gar nicht gibt, auf dem sogenannten Eigenmietwert. Dies ist nichts anderes als eine zweite Einkommenssteuer.

4. Akt: Wird der Bürger älter und glaubt, für sein Leben genug vorgesorgt zu haben, kommt neuerdings der Staat auf ihn zu und sagt: Du hast eigentlich Deine Rente - Deine Dir zustehenden Versicherungsleistungen aus der Altersvorsorge - gar nicht nötig. Du hast ja gespart, Du hast Vermögen, und obwohl Du Versicherungsbeiträge bezahlt hast, solltest Du jetzt aus Solidarität auf diese Leistungen verzichten. Zumindest verkündet unser Bundespräsident des Jahres 1998 diese neue Erkenntnis in seiner Vorschau auf das Präsidentschaftsjahr.

5. Akt: Kommt der ältere Bürger auf die Idee, er könnte einen Teil seiner Ersparnisse zum Beispiel einem Verwandten schenken, damit dieser ein eigenes Unternehmen gründen oder seiner Familie ein Haus kaufen kann, so steht der Fiskus schon wieder vor der Tür und nimmt ihm - mindestens im Kanton Zürich - ca. 30% Schenkungssteuer ab.

6. Akt: Angesichts der Unsicherheit der öffentlichen Sozialwerke denkt sich der Bürger, es werde wohl immer wichtiger, zu sparen und eine dritte Säule als Altersvorsorge aufzubauen. Aber wenn Sie geglaubt haben, Sie könnten vielleicht etwas anlegen und später einen Gewinn auf dem Ersparten erzielen, so haben Sie sich verrechnet. Jetzt stehen die Politiker - an vorderster Front neuerdings Freisinnige - vor der Tür und rufen laut nach einer eidgenössischen Schenkungs- und Erbschaftssteuer wie auch nach einer Kapitalgewinnsteuer für natürliche Personen. Auch hier trifft es - wen wundert's? - den Mittelstand am meisten!

7. und letzter Akt: Nicht einmal beim Tod lässt der Fiskus den Bürger unbehelligt. Im Kanton Zürich besteuert ihn der Staat auch noch dann, wenn der Sargdeckel zugegangen ist. Nach seinem Ableben

sorgt der Zürcher Fiskus dafür, dass auf seiner Hinterlassenschaft eine saftige Erbschaftssteuer bezahlt wird - die Freisinnigen wollen jetzt, dass dies künftig in allen Kantonen so geschieht.

Das einzige Vermögen, das in diesem Land noch nicht versteuert werden muss, ist das Erinnerungsvermögen. Das wäre noch eine Steuer, welche die Freisinnigen fordern könnten, denn es würde sie gar nicht treffen. Angesichts ihrer vergessenen Wahlversprechen fielen die Freisinnigen jedes Jahr in eine neue Bemessungslücke!

Meine Damen und Herren, Sie sehen, unserer Partei geht die Arbeit nicht aus. Wir haben eine grosse, für den Wohlstand und für die Freiheit dieses Landes entscheidende Aufgabe vor uns. Ich bin überzeugt, dass der moderne Wohlfahrtsstaat nur noch gerettet werden kann, wenn wir die Selbstverantwortung des Menschen wieder in den Mittelpunkt stellen und die schamlosen Raubzüge des Staates, die die Eigeninitiative, die Arbeit und das Sparen der Bürger lähmen oder gar verunmöglichen, unterbinden.

VIII. Schutz des Volkseigentums: Goldreserven in die AHV

Aber nicht nur der Schutz des privaten Eigentums ist zum politischen Anliegen zu machen, sondern auch der Schutz des Gesamteigentums des Volkes, des Volksvermögens, das beim Staate liegt. Unsere Behörden in Gemeinden, Kantonen und Bund müssen wieder lernen, dass es sich dabei um Staatsvermögen handelt, das weder den Politikern noch der Verwaltung gehört! Es gehört den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Die Politiker und Beamten sind lediglich gewählt, um dieses Vermögen sorgsam zu verwalten und zwar nach Grundsätzen von Recht, Gesetz und Ökonomie. Einen anvertrauten Franken hat man wesentlich sorgfältiger zu hüten als einen eigenen. Angesichts der geradezu liederlichen Ausgabenmentalität, die einer eigentlichen Verschleuderung des Volksvermögens gleichkommt - manchmal bin ich geneigt, von Veruntreuung zu sprechen - muss für die Zukunft auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Behörden für solches Ausgabengebaren nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Es müssten hier - ähnlich den Verantwortlichkeitsklagen bei Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften - besondere Klagen der Haftbarmachung erwogen werden.

Aktuell wird die Frage der Verwendung von Volksvermögen in nächster Zeit, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer denn das von der Nationalbank nicht mehr benötigte riesige Vermögen bekommen soll. Worum geht es?

Die Schweizerische Nationalbank verfügt über ausserordentliche Währungsreserven. Insbesondere ihr Goldbestand liegt, im Verhältnis zur Grösse des Landes, weit über dem, was andere Zentralbanken kennen. In der Öffentlichkeit erstaunlich lange kaum zur Kenntnis genommen, ist dieser Tatbestand in der jüngsten Zeit zu einem politisch brisanten Thema geworden.

Fachkreise und Expertenkommissionen haben festgestellt, dass die Golddeckung für den Franken seit dem Ende des Währungssystems von Bretton Wood vor über 25 Jahren weder nötig noch ökonomisch sinnvoll ist. Wenn also diese Reserven überflüssig geworden sind, stellt sich doch die Frage, wem sie eigentlich gehören. Es ist symptomatisch für den derzeit verwahrlosten politischen Zustand in diesem Land, dass als erstes nicht die Frage nach dem Eigentum gestellt wird, sondern sofort gefragt wird, wie Politiker dieses Geld wem verteilen können.

Wem also gehören diese Vermögen? Die Währungsreserven der Nationalbank sind eindeutig Volksvermögen! Sie stellen über Jahre geäuftete, nicht ausgeschüttete Notenbankgewinne dar. Damit steht auch fest, dass diese nicht mehr benötigten Währungsreserven - trotz des AG-Charakters der Nationalbank - dem Volk, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates zukommen sollen. Die heutige Konstruktion der Nationalbank mit den Kantonen und einzelnen Privaten als Eigentümern ist nämlich nur deshalb gewählt worden, weil man dies aus Sicherheitsgründen für die Kriegszeit tun musste. Und wenn die Expertengruppe die nicht benötigten Reserven bei ca. 20 Milliarden Franken ansiedelt, so sind diese 20 Milliarden Franken den Bürgern auszuzahlen, weil sie ihnen gehören. Aus diesen Überlegungen folgt für uns politisch einwandfrei folgendes:

Die nicht benötigten Reserven der Nationalbank in Milliardenhöhe sind der Notenbank zunächst völlig zu entziehen. Eine Verquickung von Geld- und Finanzpolitik sowie Interessenskonflikte der Nationalbank sind strikte zu vermeiden. Die Notenbank ist beauftragt, Geldpolitik zu betreiben. Das ist eine grosse Aufgabe. Als Vermögensverwalterin ist die Nationalbank weder geeignet noch fähig. Ebenso wenig geeignet ist die Bundesverwaltung. Wie unfähig sie ist, zeigt die heutige Tatsache, dass die ihr anvertrauten Mittel miserabel angelegt sind. Während private Pensionskassen oder die Pensionskassen einzelner Kantone glänzend dastehen und zum Teil Gelder an die Versicherten zurückbezahlen können, haben es AHV-Fonds, der Arbeitslosenfonds, die Pensionskasse des Bundes, die SUVA etc. verpasst, ihre Gelder erfolgreich anzulegen. Aber was soll nun mit diesem Vermögen bzw. dessen Erträgen geschehen, wenn die Nationalbank dieses ausgegliedert hat? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, aber eines steht für mich fest: Es muss zurück an die Bürgerinnen und Bürger!

1. 3'000 Franken für jeden Bürger

Naheliegender wäre es, dieses Vermögen dem einzelnen Bürger zukommen zu lassen, dem es ja gehört. Bei 20 Milliarden Franken bekäme jeder Bürger so ca. Fr. 3'000.- ausbezahlt. Eines Morgens würde der Briefträger jedem Bürger in diesem Land Fr. 3'000.- ins Haus bringen. Die Mutter einer sechsköpfigen Familie beispielsweise könnte vom Briefträger Fr. 18'000.- in Empfang nehmen. Stellen Sie sich vor: Ein Bürger bekäme vom Staat das, was ihm gehört! Es würde ihm für einmal gegeben und nicht genommen.

2. Bürger als Aktionär einer "Gold AG"

Möglich wäre aber auch, die 20 Milliarden Franken aus der Nationalbank auszugliedern und einer "Gold AG" mit einem professionellen Management zuzuführen. Diese AG könnte über ein Aktienkapital, eingeteilt in 7 Millionen Aktien, verfügen und jedem Bürger eine Aktie abgeben. Der Briefträger würde also dann statt Fr. 3'000.- jedem Bürger eine Aktie bringen. Diese könnte der Bürger behalten, die Dividenden einziehen, an deren Wertzuwachs oder -verlust teilhaben. Er wäre Miteigentümer dieser Gesellschaft. Er könnte die Aktien aber auch verkaufen und bekäme so am Anfang ca. Fr. 3'000.- dafür. Da jeder Käufer mit Franken bezahlen müsste, wäre dieser Vorgang konjunkturell wohl weniger bedenklich. Natürlich wäre auch diese Variante nicht problemlos: Es gäbe heikle Zuteilungsprobleme und dergleichen mehr.

3. Goldreserven in die AHV

Meines Erachtens sollte ein dritter Weg beschritten werden. Die Reserven der Nationalbank sind in den vergangenen 60 bis 70 Jahren geäufnet worden. Man darf also ruhig sagen, dass die arbeitende Bevölkerung diese Reserven in den letzten 60 Jahren im weiteren Sinne "erwirtschaftet" hat.

Aufgrund dieser Überlegungen plädiere ich mit Entschiedenheit dafür, dass die Nationalbank sämtliche von der Notenbank nicht benötigten Reserven - und wenn man schon die Deckung der Währung nicht mehr benötigt, würde ich der Nationalbank möglichst viel dieser Notenbankreserven entziehen - vollumfänglich der AHV gutschreibt. Der AHV-Fonds, der heute gemäss Gesetz über 25 Milliarden Franken verfügen sollte, aber nur deren 21 hat und ohne Gegenmassnahme bis ins Jahr 2010 leer sein wird, käme auf Anhieb weit über das gesetzliche Minimum zu liegen. Würde dieser AHV-Fonds - das wäre die Bedingung - durch professionellere Manager als die heutigen angelegt, so wären die Renten für viele Jahre gesichert und - dies ist für jüngere Leute von Interesse - die vorgesehenen Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder neue Lohnabzüge müssten nicht erhoben werden. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass dies die gerechteste, die beste, einfachste und für das gesamte Schweizer Volk nützlichste Verwendung der Währungsreserven der Nationalbank ist.

Diese Lösung respektiert das Volkseigentum und damit auch das Privateigentum vollumfänglich, indem

- die älteren und später auch die jüngeren Bürger in den Genuss einer gesicherten Rente kommen
- alle Bürger - auch die jüngeren - die für die AHV vorgesehene Mehrwertsteuer-Erhöhung in der Zukunft nicht aufzubringen haben
- die jungen Bürger nicht von neuen Lohnabzügen betroffen werden
- die Politiker jetzt unverzüglich daran gehen können, die AHV auch institutionell in Ordnung zu bringen.

Nun wird man vielleicht einwenden, dass diese Lösung die beabsichtigte Solidaritätsstiftung und andere Geldverteilungsprojekte verunmöglicht. Das nehmen wir ohne weiteres in Kauf!

IX. Aufgaben der SVP im Jubiläumsjahr 1998

Sie sehen, meine Damen und Herren, unsere Partei hat sich demnächst zweier wesentlicher Forderungen anzunehmen, die wir mit Nachdruck in die politische Diskussion tragen und denen wir notfalls mit Volksinitiativen zum Durchbruch verhelfen wollen:

1. Die Wahl des Bundesrates durch das Volk.
2. Die Übertragung der nicht benötigten Goldreserven der Nationalbank in den AHV-Fonds.

Das wären im Jubiläumsjahr zwei grosse Taten. Die Volksrechte würden im Sinne der Verfassungsgründer neuen Auftrieb erhalten und das Eigentumsrecht würde - ebenfalls im Sinne der Verfassungsgründer - wieder respektiert.

X. 10 Jahre Albigüetli-Tagung

Als viertes Jubiläum neben dem Westfälischen Frieden, dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und der Gründung des Bundesstaates feiern wir dieses Jahr auch 10 Jahre Albigüetli-Tagung. Wir konnten seinerzeit nicht ahnen, dass sich diese Idee zu einer so traditionellen, bodenständigen, viel beachteten und substanziellen Veranstaltung entwickeln würde. Jedes Jahr wohnen ihr weit über 1'000 Bürgerinnen und Bürger bei - mehr fasst dieser Saal leider nicht. Die Albigüetli-Tagung ist als richtungweisende, kraftvolle politische Kundgebung der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich zum Jahresanfang nicht mehr wegzudenken:

- Eine Tagung, an der politische Standortbestimmungen ungeschminkt vorgenommen werden.
- Ein Anlass, an dem wir auch umstrittene politische Fragen offen darlegen und eindeutig Stellung dazu nehmen. Nicht nur nehmen wir im wahrsten Sinne des Wortes Partei, sondern ein Bundesrat erhält die Möglichkeit, die Stellungnahme der Landesregierung zu aktuellen Fragen bekanntzugeben. Der Bundesrat hat diskussionslos immer das letzte Wort. Es zeugt vom grossartigen demokratischen Geist unserer Mitglieder, dass sie sich die Stellungnahmen des Bundesrates auch dann ohne Pfiffe und Gegendemonstration anhören, wenn sie anderer Meinung sind. Wir wissen, dass die Demokratie von der Auseinandersetzung lebt. Mindestens war es in der Vergangenheit so, dass die Schweiz durch eine intensive politische Auseinandersetzung - das wichtigste Kennzeichen einer guten politischen Kultur - gekennzeichnet war. Das heisst aber gleichzeitig auch, eine andere Meinung zu respektieren. Das ist auch der Grund, Herr Bundesrat Koller, weshalb unseren Bundesräten jedes Mal - auch wenn sie eine andere Meinung vertraten - Applaus zuteil wurde.

Begrüssung

Neben Herrn Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, begrüesse ich im besondern:

Herrn Regierungsrat Christoph Stüssi, Landammann des Kantons Glarus, Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer, Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Zürich, Regierungsrat Hans Hofmann, Baudirektor des Kantons Zürich

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident der SVP Schweiz sowie der schweizerische Parteisekretär, Martin Baltisser, und unser Pressechef, Jean-Blaise Defago

Nationalrat Theo Fischer, Aargau, Präsident der SVP-Bundeshausfraktion

SVP-Nationalräte aus verschiedenen Kantonen: Toni Brunner, St. Gallen; Peter Föhn, Schwyz; Ernst Hasler, Aargau; Otto Hess, Thurgau; Josef Kunz, Luzern; Walter Schmied, Bern; Hanspeter Seiler, Bern; Christian Speck, Aargau

Die SVP-Nationalräte des Kantons Zürich: Max Binder, Hans Fehr, Lisbeth Fehr, Walter Frey, Ulrich Schliuer, Werner Vetterli

Von der Jungen SVP Schweiz den Präsidenten, Mark Kuster, und den Generalsekretär, Simon Glauer

Den ehemaligen Bundesrichter und heutigen Professor für Privat-, Zivil-, Schuld- und Betreibungsrecht an der Universität Zürich, Prof. Dr. Karl Spühler; den nebenamtlichen Bundesrichter Rudolf Ackeret; den Präsidenten des Obergerichtes des Kantons Zürich, Dr. Hans Schmid; den Ombudsmann des Kantons Zürich, Markus Kägi; den Präsidenten der SVP-Kantonsratsfraktion Zürich, Ernst Schibli; Herrn Korpskommandant Ulrich Hess, Kdt FAK 4; Herrn Divisionär Hans-Ulrich Solenthaler, Kdt Feld Div 6; Herrn Divisionär Rolf Siegenthaler, Zürich (Ehrenobmann der Schützengesellschaft der Stadt Zürich)

Ich begrüesse unter uns die Herren Obergerichter, Gemeinde- und Stadtpräsidenten, Gemeinde- und Stadträte der zürcherischen Gemeinden, insbesondere begrüesse ich die beiden Stadtratskandidaten aus der Stadt Zürich, Emil Grabherr und Vilmar Krähenbühl, Gemeinderatspräsident Werner Furrer aus der Stadt Zürich, - alt Nationalrat Dr. Hans Ulrich Graf, - alt Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen

Ganz besonders begrüesse ich die Delegationen von SVP-Parteien der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Baselland, Baselstadt, Bern, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, - Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug

Auch im Jahre 1998 will sich die SVP des Kantons Zürich unerschrocken für eine sichere Zukunft in Freiheit einsetzen. Die Schweiz ist unser Auftrag. Dabei ist unwichtig, dass uns von fast allen Medien und von den Politikern der andern Parteien ein eisiger Wind entgegen bläst, es ist unwichtig, wenn sie uns zur hauptsächlichen Zielscheibe ihrer Angriffe erheben. Es ist unmöglich, gegen die Dekadenz anzutreten und von ihr gleichzeitig Lob erwarten zu wollen.

Durch unsere konsequente, berechenbare Politik werden uns weder Streicheleinheiten von anderen Politikern noch Medienjubiläum zuteil. Aber wir erhalten das, worum es uns letztlich geht: Den Respekt und die Glaubwürdigkeit bei einem namhaften Teil des Schweizervolkes!